

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums

**Herausgeber:** Bernisches Historisches Museum

**Band:** 5 (1925)

**Artikel:** Zur Geschichte des Morgensterns

**Autor:** Wegeli, R. / Giesch, J. / Gadmer, G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1043376>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Geschichte des Morgensterns.

Von Dr. R. Wegeli.

Im Frühjahr 1860 richtete der gewesene Aide-Major J. Giesch in Andeer eine von uns im Wortlaut abgedruckte Eingabe an den Schweizerischen Bundesrat, worin er die Einführung des Morgensterns als Armeewaffe forderte und den Vorschlag machte, «jeder Brigade eine mit dieser Schlagwaffe ausgerüstete Sturmkolonne, bestehend in einem Bataillon, zuzuteilen und zwar sollte dieselbe aus der Landwehr gebildet werden und alle diese Kolonnen zusammen eine Legion formieren.» Er wollte damit der Truppe eine Waffe in die Hand geben, die sie in den Stand setzen sollte, einen Bajonettangriff abzuwehren. Der Gedankengang ist in einer nicht signierten, aber offenbar ebenfalls von Giesch verfassten Einsendung im Bündner Tagblatt vom 29. April 1860 (Nr. 101) näher ausgeführt. Darin wird darauf hingewiesen, dass der Gedanke auch von anderen Zeitungen aufgegriffen worden sei (Emmentalerblatt, Berner Oberländer Anzeiger, Bund, Schwyzer-Zeitung) und festgestellt, dass die Churer Zeitung schon im Jahre 1830 eine Einsendung gebracht habe, «in welcher angeraten wurde, die Landwehrmänner mit Morgensternen und Pistolen zu bewaffnen. Damals erschienen auch bei den Musterungen noch manche Männer mit solchen Waffen. Die Regierung unseres Kantons liess auch eine grosse Anzahl Muster von Morgensternen in die Gemeinden verteilen.»

Die Idee fand vielerorts Anklang, so dass sich auch die Bündner Regierung in einem Schreiben an den Bundesrat dafür einsetzte (28. bis 30. April 1860<sup>1)</sup>). Während die Eingabe Gieschs durch Kanzleischreiben verdankt wurde, scheint der Brief des Kleinen Rats von Graubünden ohne Antwort geblieben zu sein.

### I.

An den hohen eidg. Bundesrath in Bern.

Tit.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre indem er die Freiheit nimmt Ihrer hohen Behörde eine schon längst genährte Idee zur Begutachtung zu unterbreiten und lebt schon zum Voraus der Hoffnung, daß Ihre oberste

<sup>1)</sup> Beide Schreiben im Schweiz. Bundesarchiv in Bern. (Militärwesen. Schlag- und Stosswaffen). Herrn Staatsarchivar Dr. F. v. Jecklin in Chur verdanke ich einen Protokollauszug, der mit dem regierungsrätlichen Schreiben gleichlautend ist und die Abschrift des Artikels in der Bündner Zeitung.

Behörde derselben Ihre Aufmerksamkeit schenken und gutfindendenfalls zum Beschuße erheben werde und zwar umso eher, da das Vaterland in Gefahr steht.

Der Unterzeichnete, dem sowohl die alten, als auch die neuen Kriegsführungsmethoden nicht fremd sind, gelangte immer mehr zu der Überzeugung, daß der Entscheid einer Schlacht wesentlich von der Wahl der Waffen abhängt; es braucht blos ein Rückblick in die glorreichen Freiheitskämpfe unserer Väter, wo ein kleiner Haufen mit Morgensternen bewaffnet, große Heersäulen in die Flucht schlugen und betrachten wir die neuesten Kriegsoperationen, so war es nicht allein die imposante Artillerie, die in den Colonnen große Verheerungen anrichtete, sondern es war das Bajonet, das die Reihen am meisten lichtete und folglich persönlicher Muth und Kraft, die den Ausschlag gaben.

In dieser Fechtkunst (Bajonetangriff) möchte die eidg. Armee den stehenden Heeren gegenüber eher zu wenig geübt sein und daher, obschon an physischer Kraft überlegen, vielleicht den Kürzeren ziehen. Der Unterzeichnete glaubt daher, daß die Eidgenossenschaft vis-à-vis dieser neuesten Gefechtsform, eine andere Waffengattung wählen sollte und wählen müsse, wenn sie Widerstand leisten will und dies wäre sicherlich der gefürchtete Morgenstern. Des Unterzeichneten Ansicht gienge dahin, jeder Brigade eine mit dieser Schlagwaffe ausgerüstete Sturmcolonne, bestehend in einem Bataillon zuzutheilen und zwar sollte dieselbe aus der Landwehr gebildet werden, und alle diese Colonnen zusammen eine Legion formieren. Warum der Landwehr diese imponierende Waffe anzuvertrauen, findet darin seinen Grund, weil dieselbe, resp. die Landwehrmänner mehr Energie und zur Führung dieser Waffe, mehr Kraft und Geschick hätten, als jüngere Mannschaften.

An einer so ausgerüsteten und organisierten Colonne müßte jeder Bajonetangriff zu Schanden werden und die Träger dieser Waffe würden den Zuaven bald den Rang streitig machen.

Betreff der Construktion des Morgensternes behält sich der Unterzeichnete einstweilen vor, bezügliche Vorschläge zu machen sobald Ihre Hohe Behörde über das Erscheinen- oder Nichterscheinenlassen des Morgensterns sich ausgesprochen haben wird. Zu einer diesfallsigen Organisation in hiesigem Canton steht der Unterzeichnete zu Diensten und wenn der Hohe Bundesrat seine Person näher zu kennen wünscht, so mag er sowohl bei Herrn Oberstkriegscommissair Abys, als auch bei Herrn Postkursinspektor Romedi die nöthige Information erheben lassen.

Indem der Unterzeichnete den Anlaß benutzt, Ihrer Hohen Behörde seine Hochachtung und Ergebenheit zu bezeugen, hat er die Ehre, unter höflichster Entschuldigung seiner Freiheit, sich zu nennen

Ihr unterthänigster Diener

J. Giesch  
gewesener Aide Major.

Andeer, den 8. April 1860.

Die Eingabe wurde dem Militärdepartement am 9. April zum Bericht überwiesen. Dieses beantragte am 11. April, Herrn Giesch seine Mitteilungen durch Kanzleischreiben zu verdanken und die Zuschrift ad acta zu legen. Der Bundesrat erhob diesen Antrag am 18. April zum Beschuß.

## II.

Chur, den 28./30. April 1860.

Der Kleine Rath des Kantons Graubünden an den Hohen schweizerischen Bundesrath in Bern. Hochgeachtete Herren! Getreue, liebe Eidgenossen!

Es ist Ihrer Hohen Behörde bekannt, daß in neuester Zeit mit Rücksicht auf die drohende Kriegsgefahr die Einführung von Schlagwaffen, namentlich Morgensternen, von verschiedenen Seiten angeregt und bereits auch in öffentlichen Blättern besprochen worden ist.

Eine derartige Bewaffnung findet besonders bei der Bevölkerung unseres Kantons vielen Anklang und es wurde daher auch die hiesige Regierung beim gegenwärtigen Anlaß mehrfach auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht.

Da es aber Sache des Bundes ist zu entscheiden, ob und in welcher Weise und Ausdehnung eine derartige Bewaffnung bei der Armee in Anwendung kommen könnte, so möchten wie Sie dringend ersuchen, uns hierüber Aufschluß und allfällige nähere Anleitung zu ertheilen.

Im Falle Ihrer Zustimmung wären wir bereit, die benötigte Anzahl solcher Waffen anzuschaffen, um so mehr als in Folge des bekannten Zeughausbrandes der hiesige Kanton kaum im Falle wäre, seinen ganzen Auszug reglementarisch zu bewaffnen.

Anmit empfehlen wir Sie, Hochgeachtete Herren, Getreue, liebe Eidgenossen, samt uns der Obhut des Allmächtigen.

Der Präsident

G. Gadmer.

Namens des Kleinen Raths

Der Kanzleidirektor

J. C. Tscharner.

